

Auskunft über die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition

Name, Vorname	Geb.datum
Anschrift	Telefon (tagsüber)

Angaben zum vorhandenen/beantragten Besitz

Kurzwaffen Anzahl: _____
 Langwaffen Anzahl: _____
 Wechsel-/Austauschläufe Anzahl: _____
 Munition

Ort der Aufbewahrung

bewohntes Gebäude unbewohntes Gebäude
 Standort des Waffenschrankes/Tresors:
 obige Adresse folgende Adresse _____

Aufbewahrung der Waffe/n

Die Aufbewahrung erfolgt im klassifizierten Sicherheitsbehältnis:

lfd. Nr.	Angabe der Sicherheitsstufe oder des Widerstandsgrades (z.B. A / B / 0 / I)	Leer-gewicht (ca. kg)	Anzahl der insgesamt verwahrten Langwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	Anzahl der insgesamt verwahrten Kurzwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	zusätzliches abschließbares Innenfach (Sicherheitsstufe angeben)		Befestigung durch Boden- bzw. Wandverankerung		Klassifizierung nachweisbar durch Rechnung oder Typenschild	
					Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Die Aufbewahrung erfolgt in einem Behältnis ohne Klassifizierung:

Art (z. B. Schrank, Truhe, Kiste etc.)	Material (z. B. Stahl, Blech, Holz etc.)
Leergewicht (ca. in kg)	Materialstärke (ca. in mm)
Art und Anzahl der Verriegelungen	

Doppelwandig? Ja Nein Befestigung an Wand/Boden? Ja Nein

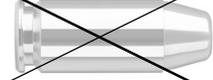
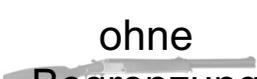
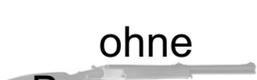
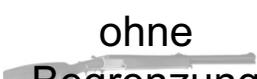
Aufbewahrung der Munition (bitte erläutern, wo die Munition verwahrt wird):

Entsprechende Nachweise zur Art der Waffen-/Munitionsaufbewahrung (Rechnung bzw. Zertifikat des Herstellers sowie ggf. Fotos) habe ich beigelegt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Aufbewahrung von Waffen⁶ und Munition⁶ nach § 36 WaffG vor und ab dem 6.7.2017 für Alt- und Neubesitzer

Sicherheitsstufe ⁴ VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / I		Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe ⁴ mit Angaben typischer Materialien und Maße	Langwaffen, wesentliche Teile ³ von Langwaffen und Schalldämpfer ³	Kurzwaffen, ihre wesentlichen Teile ³ , Schalldämpfer ³ und verbotene Waffen	Munition für mit aufbewahrte Waffen: Lagerungsart
Stahlblechbehälter		Behälter mit Schwenkriegelschloss			ohne weitere Einschränkung
Nur bei Nutzung vor dem 6.7.2017 weiterhin zulässig!	A ohne Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschließbares Innenfach	 10		
	A mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlblech	 10		 F ¹
	A/B Jägerschrank	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw. Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	 10	 5 im Innenschrank	 J/F ¹
	B ohne Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), kein separat verschließbares Innenfach	 ohne Begrenzung	 10/5 ²	
	B mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlbl.	 ohne Begrenzung	 10/5 ²	 F ¹
0	Vorgeschrieben bei erstmaligem Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder	Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	 ohne Begrenzung	 10/5 ²	 G ¹
I	Neukauf von Behältern ab 6. Juli.2017!	Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	 ohne Begrenzung	 ohne Begrenzung	 G ¹

¹ F: **Munition** muss im Innenfach gelagert werden; J: **Munition** darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: **Gemeinsame Lagerung mit Waffen** zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behältnis gelagert werden.

² Behälter unter 200 kg **Gewicht**: bis zu 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis zu 10 Kurzwaffen; bei Altbesitz kann das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** (Anker) ersetzt werden.

³ **Wesentliche Teile und Schalldämpfer** werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.

⁴ Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines Sachverständigen.

⁵ **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.

⁶ Von der **Erlaubnispflicht freigestellte Waffen u. Munition**, zB Schreckschusswaffe, Salutwaffe o. Armbrust, sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.